

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7302

8. März 2022

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnungen Architektin oder Architekt, Stadtplanerin oder Stadtplaner und Beratende Ingenieurin oder Beratender Ingenieur sowie über die Errichtung einer Architekten- und Ingenieurkammer (Architekten- und Ingenieurkammergesetz – ArchIngKG)

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich den von der Landesregierung beschlossenen Entwurf des oben genannten Gesetzes mit der Bitte, eine Beschlussfassung des Schleswig-Holsteinischen Landtages herbeizuführen. Ich bitte, die erste Lesung für die nächste Tagung des Landtages und die zweite Lesung für die darauffolgende Tagung vorzusehen, da dieser Gesetzentwurf anderenfalls in der nächsten Legislaturperiode neu eingebracht werden müsste.

Aufgrund dieser Dringlichkeit möchte ich schon an dieser Stelle einige wenige Erläuterungen zum Gesetzentwurf und zur durchgeführten Verbändeanhörung machen:

Anlass der geplanten Gesetzesänderung ist in erster Linie ein Vertragsverletzungsverfahren (Nummer 2018/2291), das die Europäische Kommission (im Folgenden: „Kommission“) gegen die Bundesrepublik Deutschland aufgrund einer aus ihrer Sicht nicht ordnungsgemäß erfolgten Umsetzung mehrerer Vorschriften der Berufsanerkennungsrichtlinie (Richtlinie 2005/36/EG in der durch die Richtlinie 2013/55/EU geänderten Fassung) in verschiedenen Ländergesetzen, darunter auch das Architekten- und Ingenieurkammergesetz, eingeleitet hat. Mit dem eingebrachten

Gesetzentwurf werden die von der Kommission beanstandeten Umsetzungsdefizite behoben.

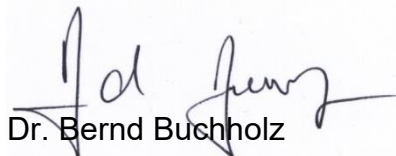
Im Übrigen werden zum einen Änderungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sowie des Gesetzes des Bundes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes berücksichtigt, zum anderen sind geringfügige von Seiten der AIK gewünschte Änderungen im Bereich der internen Organisation der AIK vorgesehen.

Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung erhielten die kommunalen Landesverbände, die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (AIK), der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) – Landesverband Schleswig-Holstein e.V. und der Bund Deutscher Architekten (BDA) – Landesverband Schleswig-Holstein.

Die kommunalen Landesverbände teilten mit, keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen zu haben.

Die AIK war bereits auf Arbeitsebene eng eingebunden worden und hatte gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen erhoben. Eine offizielle Rückmeldung der AIK im Rahmen der Anhörung blieb aus rein internen organisatorischen Gründen (Neuwahl des Vorstands) aus. Der VDI begrüßt das Gesetzesvorhaben. Von Seiten des BDA ging keine Rückmeldung ein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Buchholz

Anlage: Gesetzentwurf